

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach und Fraktion (FDP)**

vom 01.02.2021 15:35:45

Haushalt 2021, hier: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände sowie sonstige Verwaltungskosten (Kap. 09 02, Tit. 511 01)

Drs. 000

Im Entwurf für den Haushalt 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 09 02 wird der Tit. 511 01 (Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände sowie sonstige Verwaltungskosten) für das Jahr 2021 um 505.000 Euro von 1.855.000 Euro auf 1.350.000 Euro gekürzt.

Der Staat muss mit dem Geld der Steuerzahler verantwortungsvoll umgehen. Je weniger Staat, desto größer die Freiheit des Einzelnen. Deshalb müssen die Ausgaben des Staates effizient, nachhaltig und transparent sein. Nach unserem Prinzip „Zielorientierte Ausgaben mit Wirkung“ soll der Staat daher nur dann Geld ausgegeben, wenn a) das Ziel klar definiert ist, b) geeignete Maßnahmen festgelegt sind und c) die Zielerreichung objektiv quantifiziert werden kann.

Mit den veranschlagten 1.855.000 Euro steigen die Ausgaben für Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände sowie sonstige Verwaltungskosten auf über 160 Prozent gegenüber dem Jahr 2020 und über 36 Prozent gegenüber dem Jahr 2019 an. Eine derartige Kostenexplosion gilt es generell zu unterbinden. Das Primat des verantwortungsbewussten Umgangs mit Steuergeldern hat höchste Priorität. Die erfolgte Erklärung auf Basis des voraussichtlichen Bedarfs allein begründet nicht die hohen Steigerungsraten, weswegen der Bayerische Landtag einen drastischen Einschnitt einfordert.